



Auszug aus der Niederschrift über die
33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2018

Beschlussausfertigung

TOP 9

Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018
Vorlage: BV/2/0444

Beschluss: JHA 084-33/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die dem Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2018 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld werden wie folgt eingesetzt:

1. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten antragslos einmalig einen Betrag von 30,00 Euro pro Kind auf der Basis der belegten Plätze am Stichtag 1. März 2017 zur Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2018, sofern diese nicht bereits über die Entgelte bzw. laufenden Geldleistungen finanziert werden.
2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten für das Jahr 2018 auf Antragstellung einmalig einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro/Monat für die angemessene monatliche Vergütung für Personal, das sich in der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in befindet, sofern diese Vergütung nicht bereits über die Entgelte finanziert wird.
3. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel durch 1. und 2. nicht aufgebraucht werden, werden sie zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen im Jahr 2018 bei der Übernahme von Elternbeiträgen incl. Verpflegungskosten gemäß § 90 SGB VIII für Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Staatsangehörigkeit) eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Stralsund, 2. Februar 2018

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Der Landrat
FD Jugend
22.03 i.A. M. Berg
Dienststelle/Unterschrift
18437 Stralsund